

Antrag

der Abgeordneten

**Regina-Elisabeth Jäck, Ksenija Bekeris, Kazim Abaci, Annkathrin Kammeyer,
Uwe Lohmann, Doris Müller, Barbara Nitruch, Wolfgang Rose, Brigitta Schulz,
Jens-Peter Schwieger, Ali Simsek (SPD) und Fraktion,**

**Wolfhard Ploog, Dr. Friederike Föcking, Nikolaus Haufler, Hjalmar Stemmann,
Karl-Heinz Warnholz, Katharina Wolff (CDU) und Fraktion,**

**Katharina Fegebank, Dr. Stefanie von Berg, Phyliss Demirel, Dr. Eva Gümbel,
Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion,**

**Dr. Kurt Duwe, Martina Kaesbach, Katja Suding, Finn-Ole Ritter,
Anna-Elisabeth von Treuenfels (FDP) und Fraktion,**

**Cansu Özdemir, Tim Golke, Kersten Artus, Dora Heyenn, Christiane Schneider
(DIE LINKE) und Fraktion**

Haushaltsplan 2014

Einzelplan 1.1

**Betr.: Barrierefreies Rathaus für alle: Bereitstellung von Planungsmitteln für
die Herstellung der Barrierefreiheit unseres Rathauses**

Das Hamburger Rathaus ist eines der bedeutendsten Bauwerke Norddeutschlands. Der bedeutende Sandsteinbau ist Sitz von Bürgerschaft und Senat, zugleich steht das Rathaus allen Bürgerinnen und Bürgern sowie seinen Gästen aus aller Welt offen.

Als das Rathaus Ende des vorletzten Jahrhunderts erbaut wurde, war Barrierefreiheit noch kein Thema. Zwar war schon ein Fahrstuhl geplant worden, doch konnten mobilitätseingeschränkte Menschen oder Menschen mit Behinderungen nur bis in die ebenerdige Diele, die „gute Stube“ des Rathauses, gelangen.

Noch heute steht das Rathaus Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Mobilitätseinschränkungen nur teilweise offen. So sind beispielsweise der Plenarsaal, die Besucherlogen und -tribünen sowie öffentliche Sitzungssäle nicht barrierefrei. Auch die späterhin eingebauten Fahrstühle sind teilweise so schmal, dass sie weder Rollstühle noch Rollatoren aufnehmen können. Überdies fahren diese Fahrstühle nicht bis zur obersten Besuchertribüne.

Obwohl noch viele Anstrengungen unternommen werden müssen, befindet sich Hamburg seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 und der Verabschiedung des Landesaktionsplans zu ihrer Umsetzung auf dem Weg hin zu einer inklusiven Stadt.

Artikel 9 der UN-Konvention fordert den gleichberechtigten Zugang für alle Menschen zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten. Es sollen entsprechend Maßnahmen

getroffen werden, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen.

Unser Rathaus muss allen Hamburgerinnen und Hamburgern zugänglich sein, daher ist es geboten, dass endlich barrierefreie Zugänge geschaffen werden. Von diesen profitieren alle, zum Beispiel auch Familien mit Kinderwagen.

Bereits in der 19. Wahlperiode beschloss die Bürgerschaft auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig, eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der sich alle Fraktionen, Interessenverbände für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen, die Senatskoordinatorin zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie Architekten und weitere Fachleute mit dem Thema „Barrierefreies Rathaus“ befassen sollten, um gemeinsam ein Umsetzungskonzept zur barrierefreien Umgestaltung des Hamburger Rathauses zu erarbeiten. Tatsächlich wurde daraufhin weiter an dem Thema gearbeitet, allerdings kam es noch nicht zu abschließenden Ergebnissen.

In der 20. Legislaturperiode fand schließlich am 18. Dezember 2012 eine Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration statt, zu der alle Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft eingeladen waren.

Im Anschluss an diese Expertenanhörung wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingesetzt, die den vorgestellten Maßnahmenkatalog (siehe Protokoll 20/17 des Sozialausschusses zur Sachverständigenanhörung) noch einmal beraten und bewerten sollte. Diese interfraktionelle Arbeitsgruppe sprach sich einvernehmlich für den Entwurf aus, der „mit einem Außenaufzug“ sämtliche Geschosse des Rathauses erschließt. Diese breite Erschließungswirkung – ob innen oder außen – erscheint notwendig. Nach mehrjähriger und intensiver Beratung in der Bürgerschaft und ihren Gremien, mit Blick auf die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 und dem darin enthaltenen Artikel 9, der den gleichberechtigten Zugang für alle Menschen zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten fordert, ist es nun an der Zeit, konkrete und belastbare bauvorbereitende Planungen in Auftrag zu geben, die die verschiedenen Lösungsvorschläge zur weitestgehenden barrierefreien Erschließung unseres Rathauses prüfen und deren Kosten ermitteln. Das Ziel muss sein, wirklich einen barrierefreien Zugang zu unserem Rathaus herzustellen. Bei den Planungen müssen neben den Fragen zur baulichen Umsetzung auch die sich daraus ergebenden organisatorischen Fragen (wie zum Beispiel der zukünftigen Abwicklung der Besucherströme und Zugangskontrolle) beantwortet werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Die Bürgerschaft bekennt sich mit Blick auf die Garantien aus der UN-Behindertenrechtskonvention nachdrücklich zur Zielsetzung, zeitnah einen möglichst vollständigen barrierefreien Zugang zum Rathaus zu schaffen.
2. Der Senat wird ersucht,
 - a) auf Basis der oben genannten Beratungen und des im Vortext konkretisierten Umbauziels einer weitestgehend barrierefreien Erschließung des Rathauses im Haushaltsjahr 2014 aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ (Haushaltstitel 9890.791.07) einen Betrag in Höhe von bis zu 500.000 Euro zweckgebunden für Planungskosten bereitzustellen und auf den Titel 1100.701.01 des Einzelplans 1.1 zu übertragen. Der Titel erhält den Vermerk: „Die Mittel sind übertragbar“.
 - b) über das Ergebnis der Planungen, Kostenermittlungen und Zeitplanungen ist bis Ende 2015 zu berichten, um eine Entscheidung über die Gesamtfinanzierung zu ermöglichen.